

1. Änderung zur Friedhofsgebührenordnung vom 24.06.2020

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe der örtlichen Kirche zu

Klink

der Kirchengemeinde St. Georgen Waren/Müritz

Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

§ 1:

Inhalt der Änderung

Geändert bzw. ergänzt wird § 5 Gebührenhöhe

5. Verwaltungsgebühren

Bestattungsgebühren je Bestattung /Sarg oder Urne	250,00 €
Mahnkosten je Mahnschreiben	5,00 €

§ 2

Inkrafttreten

- (1) Diese 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann jederzeit ergänzt und abgeändert werden.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser 1. Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Friedhofsgebührenordnung vom 24.06.2020 ihre Rechtskraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde St. Georgen Waren/Müritz am: 31.1.2024



[Handwritten Signature]
(Unterschrift)

Anja Lünert
(Name in Blockschrift)

Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

[Handwritten Signature]
(Unterschrift)

LIDDE
(Name in Blockschrift)

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die 1. Änderung wurde vom Evangelisch-Lutherischen
Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am 15. Februar 2024